



Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

19. Jahrgang
Februar 2021

Ausgabetermin
23. Februar 2021

Nummer 2



Ferien im Winterwunderland

Lesen Sie dazu auf Seite 15

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hassel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 982.900 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.077.600 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 836.400 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 926.900 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 248.400 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 600.000 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Hassel, den 17.12.2020



Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel



(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 25.02.2021 bis 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Hassel, den 17.12.2020



Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel



(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Arneburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arneburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 4.658.800 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 9.089.300 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.829.600 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.355.100 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.947.600 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.619.600 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 122.200 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 142.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Arneburg, den 24.11.2020


 L. Kiedinger
 Bürgermeister der Gemeinde Arneburg



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 25.02.2021 bis 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Arneburg, den 24.11.2020


 L. Kiedinger
 Bürgermeister der Gemeinde Arneburg



– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 16.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.062.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.062.900 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.022.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.858.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	245.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.494.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	775.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 775.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeinde wird auf 26,812 % festgesetzt. Die Investitionsumlage ist mit 100.000 Euro festgesetzt.

Goldbeck, den 16.11.2020



René Schernikau

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck



(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 25.02.2021 bis 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 20.01.2021 unter dem Aktenzeichen 30.01.08-2.1.-010-HH2021 erteilt worden.

Goldbeck, den 16.11.2020



René Schernikau

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck



(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Arneburg auf seiner Sitzung am 26.01.2021 die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“ beschlossen:

1. Entgelte

Person	1,00 €
Fahrrad	1,00 €
Pferd	3,50 €
Gespann/ Kutsche/ Kremser	4,50 €
Motorrad	1,50 €
PKW	2,00 €
10er Karte PKW inkl. Person	25,00 €
PKW Anhänger je Achse	2,00 €
Transporter, Pkw über 5 Sitzplätze, Van, Pickup	3,50 €
Wohnmobil	5,50 €
LKW bis 7,5 t	7,50 €
Baufahrzeuge	10,00 €
LKW über 7,5 t	12,00 €
Sattelschlepper	11,50 €
Erntemaschine	11,50 €
Traktoren	9,50 €
Anhänger je Achse	3,00 €

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Überfahrt.

Das Fahrzeug ist ohne Fahrer.
Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Dezember 2019 führte zum Wegfall des reduzierten Steuersatzes für den Fährverkehr bei der Beförderung von Fahrzeugen und Gütern.

2. Entgeltbefreiung und -ermäßigung

- 2.1. Schwerbehinderte mit einem grün-/orangenen Ausweis und einem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke haben freie Fahrt für die behinderte Person und die Begleitperson (das Fahrzeug ist von dieser Regelung ausgeschlossen).
- 2.2. Die 10er-Karten für den Pkw sind inklusive Fahrer. Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer der 10er-Karte beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.
- 2.3. Übersteigen die gezahlten Fäherentgelte eines Nutzers im Jahr 2.500,00 Euro, so wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Ab einem Betrag von 5.000,00 Euro beträgt der Rabatt 20 %.
- 2.4. Anträge nach Punkt 2.3. sind schriftlich an die Stadt Arneburg zu richten.

3. Inkrafttreten

Diese Entgeltfestsetzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Arneburg“ vom 30.05.2017 außer Kraft.

Arneburg, 26.01.2021


L. Riedinger
Bürgermeister



Siegel

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck hat auf seiner Sitzung am 28. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 40/001/21**Beschluss zur Abschnittsbildung in der Eichstedter Straße in Goldbeck****Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung für die Verkehrsanlage Eichstedter Straße in Goldbeck die Bildung eines Abschnitts vom Kreuzungsbereich Clara-Zetkin-Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße entsprechend § 6 Abs. 4 KAG-LSA in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 7 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Goldbeck.

Begründung:

Der beitragsfähige Aufwand kann nach § 6 Abs. 4 KAG-LSA in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 7 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung Goldbeck auch für Abschnitte einer Einrichtung, wenn diese selbstständig in Anspruch genommen werden können, ermittelt werden.

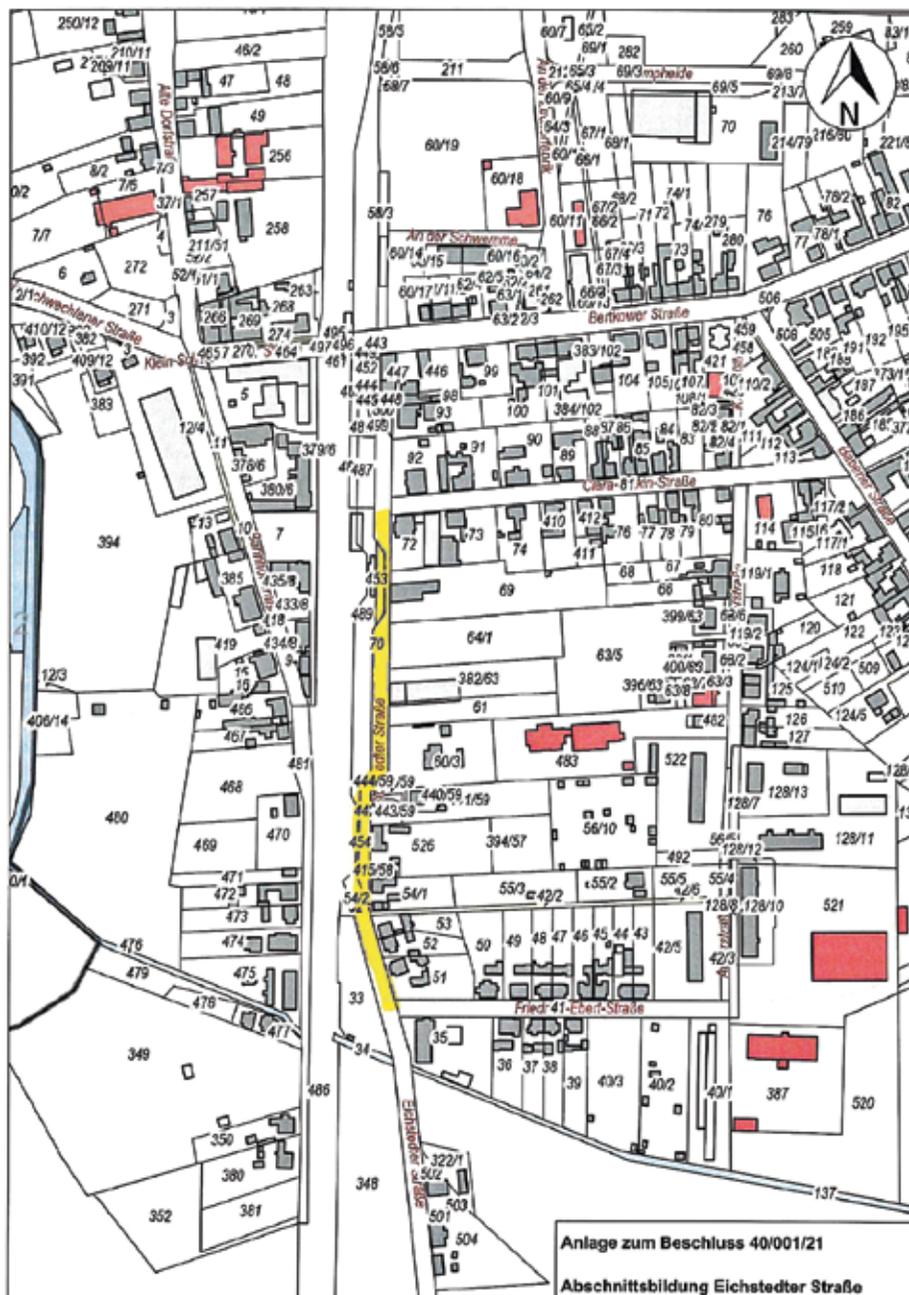
Der Gehweg und die Straßenbeleuchtung wurden in der Eichstedter Straße zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße in 2019 erneuert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der beitragsfähige Aufwand kann nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Abschnittsbildung in der Eichstedter Straße innerhalb des gebildeten Abschnitts ermittelt und umgelegt werden.

Anlage:

Karte



– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr. 40/002/21

Beschluss zur Aufwandsspaltung für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Eichstedter Straße in Goldbeck

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufwandsspaltung für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Eichstedter Straße in Goldbeck gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes-Sachsen Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 3, § 7 Abs. 3 und § 6 Nr. 5 und 7 der Straßenausbaubeitragssatzung Goldbeck.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit den § 3 Abs. 3, § 7 Abs. 3 und § 6 Nr. 5 und 7 der Straßenausbaubeitragssatzung Goldbeck kann der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung einer (Straßen-)Teileinrichtung (hier: Erneuerung des Gehweges in der Eichstedter Straße, gemäß § 6 Nr. 5 und der Straßenbeleuchtung in der Eichstedter Straße nach § 6 Nr. 7 Straßenausbaubeitragssatzung Goldbeck) ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge, selbstständig erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Aufwandsspaltung und dessen Veröffentlichung können Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung selbstständig erhoben werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 26. Januar 2021 für das neue Bebauungsgebiet „Hospitalbreite II“ in Arneburg den Straßennamen „Hangelbreite“ festgelegt.

Beschluss-Nr. 22/002/21

Beschluss zur Festlegung des Straßennamens „Hangelbreite“ in Arneburg für das Bebauungsgebiet „Hospitalbreite II“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Straßennamen „Hangelbreite“ für das neue Bebauungsgebiet „Hospitalbreite II“ in Arneburg festzulegen.

Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für das Bebauungsgebiet „Hospitalbreite II“ werden voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen.

Mit dem Bebauungsplan „Hospitalbreite II“ wurde Baurecht geschaffen. Um Hausnummern an die jeweiligen Grundstückseigentümer vergeben zu können, ist der Straßename zu benennen.

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für die Benennung von Straßen im Gemeindegebiet zuständig.

Die Widmung der Straße gemäß Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Arneburg nach deren Vermessung zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Karte



INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

SOZIALEINRICHTUNGEN

Aktualisierung der Datenbank

» Auf der Website des Landkreises Stendal gibt es eine Datenbank der sozialen Einrichtungen im Landkreis Stendal. Ziel dieses Verzeichnisses ist es, den Bürgern einen umfassenden Überblick über alle Sozialeinrichtungen zu bieten. Gleichzeitig soll die Kommunikation mit den Einrichtungen über die aufgeführten Kontaktdaten erleichtert werden. Das Verzeichnis kann

man unter folgendem Link direkt aufrufen:

<http://www.landkreis-stendal.de/de/sozialeinrichtungen.html>.

Zurzeit werden die Datensätze überarbeitet und aktualisiert. Dabei bittet der Landkreis Stendal die Sozialeinrichtungen um Mithilfe. Unternehmen, Organisationen, Praxen, Vereine und andere, die im Landkreis Stendal auf sozialem Gebiet, im Gesundheitswe-

sen oder in der Gesundheitswirtschaft tätig sind, werden gebeten, ihre Daten zu prüfen.

Einrichtungen, die noch nicht aufgeführt sind, können eingetragen werden. Vorhandene Datensätze werden nach Zugang der Korrekturmeldung berichtigt oder ergänzt. Auch für Hinweise auf nicht mehr existierende Leistungsanbieter ist der Landkreis Stendal dankbar.

Rückmeldungen und Nachfragen nimmt das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Stendal entgegen. Telefonisch erreichbar unter 03931 60-7196 oder per E-Mail an teilhabe@landkreis-stendal.de.

Korrekturmeldungen sind auch über ein Änderungsformular möglich, welches online ausgefüllt und gleich verschickt werden kann.

VERTRIEB

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

» Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt.

Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemein-

de an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültragren 10, vergeben.

Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert.

Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

DLC Osterburg

Frau Goethe

Tel. 03937-2 92 90 80

E-Mail: [Susanne.Goethe@](mailto:Susanne.Goethe@volksstimme.de)

volksstimme.de

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1

sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!

Fährbetrieb eingestellt

» Die Fähre „Werben“ hat seit dem 6. Februar aufgrund des schnell steigenden Wasserstandes der Elbe den Fährbetrieb ein.

Die Wiederaufnahme des Fährbetriebes wird rechtzeitig mitgeteilt.

*Hansestadt
Werben (Elbe)*

TEAM BÜRGERDIENSTE INFORMIERT

Verbrennen von Gartenabfällen

» Das Team Bürgerdienste der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck möchte Sie auf den folgenden Abschnitt der Verbrennungsordnung des Landkreises Stendal hinweisen.

§ 4 Verbrennung von Gartenabfällen

(1) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist in der Zeit vom **1. Februar bis 15. März** und vom **15. Oktober bis 30. No-**

vember zugelassen. Sie dürfen jeweils nur einmal pro genannten Zeitraum auf dem Gartengrundstück, auf dem sie angefallen sind, **mittwochs und samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr**, außer an Feiertagen, in einem Kleinf Feuer verbrannt werden.

Der Verbrennungsvorgang muss innerhalb von zwei Stunden beendet sein.

VERWALTUNG IN GOLDBECK FÄHRT REINES ELEKTROFAHRZEUG

Emissionsarm in die Zukunft

» Mit Beginn des Jahres 2021 setzt auch die Verbandsgemeinde auf Elektromobilität.

Das neue Dienstfahrzeug, ein Renault ZOE EXPERIENCE R110 Z.E. 50, der Verwaltung in Goldbeck ist ein reines Elektrofahrzeug.

Zu den prominenten Vorteilen von Elektroautos gehört, dass sie im Betrieb keine Schadstoffe ausstoßen. Die Gründe sind deutlich vielfältiger.

Dass das Laden am Stromnetz deutlich günstiger zu Buche schlägt als der Tankstellenbesuch, ist für viele ein zusätzliches Argument für nachhaltige Dienstwagen – und zwar zu Recht. Wir gehen von einem durchschnittlichen Strompreis von 30 Cent pro Kilowattstunde aus. Ein aktuelles Elektroauto verbraucht im Schnitt 15 Kilowattstunden auf 100 Kilometer. Für diese 100 Kilometer werden an der Ladesäule also 4,50 Euro fällig. Nun zum Verbrenner: Zwar verbrauchen unterschiedliche Verbrennungsmotoren nicht dieselbe Menge Treibstoff – als Mittelwert ist für Diesel-



Herr Michael Blankau (l.), Geschäftsführer Autohaus Schulz Stendal GmbH und Verbandsgemeinde Bürgermeister René Schernikau

motoren allerdings ein Verbrauch von 5,0 Litern auf 100 Kilometer realistisch. Gehen wir hier von einem Spritpreis von 1,26 Euro pro Liter aus, kosten die 100 Kilometer bereits 6,30 Euro. Die Zahl macht schnell deutlich, dass sich Elektroautos im Fuhrpark mit jedem zurückgelegten Kilometer stärker bezahlt machen.

Darüber hinaus spart die Ver-

bandsgemeinde die Kfz-Steuer für dieses Fahrzeug der nächsten zehn Jahre ein.

Weitere Argumente für Elektromobilität sind die finanziellen Entlastungen auch beim Werkstattbesuch. Die Fahrzeuge amortisieren sich nicht nur über den günstigeren Treibstoff, sondern auch über die unkomplizierte und günstige Wartung im Vergleich zum klassischen Ver-

brennungsmotor. Da bei Elektroautos weder Ölwechsel anfallen, noch Getriebe oder Kupplung verschleifen, fallen Wartungszeiten kürzer und Check-ups insgesamt günstiger aus.

Das Arbeitsumfeld wird zusätzlich verbessert, da diese Autos auch deutlich leiser sind, denn ein „normaler“ PKW bringt es schon bei 50 km/h auf einen Geräuschpegel von 65 bis 75 Dezibel.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bewarb sich als erste Kommune des Landkreises Stendal bei dem Förderprogramm der Avacon Netz GmbH. Avacon fördert im gesamten Verteilnetzgebiet kommunale Elektroautos unabhängig vom Modell für jeweils drei Jahre. Zusätzlich zu dem Zuschuss gibt es eine kostenlose Avacon-PowerBox dazu – für ein schnelles und bequemes Aufladen von Elektrofahrzeugen am Verwaltungsgebäude.

Zuverlässig beraten und betreut wird die Goldbecker Verwaltung vom Team des Autohaus Schulz Stendal GmbH.

BESCHLUSS DER BUNDESREGIERUNG

Anzahl der Kinderkrankentage verdoppelt

» Mit dem Beschluss vom 14. Januar 2021 hat die Bundesregierung die Anzahl der Kinderkrankentage verdoppelt. Demnach wurde die Anzahl pro Elternteil von 10 auf 20 und bei Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage erhöht. Das Krankengeld soll es dabei ausdrücklich auch dann geben, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind oder der Zugang eingeschränkt ist. Es wird

zu dem auch ausgezahlt, wenn Eltern lediglich gebeten wurden, ihre Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen. Anspruch haben nur gesetzlich Versicherte.

Das Geld muss nach den derzeit vorliegenden Informationen von den Eltern bei ihrer Krankenkasse beantragt werden, die theoretisch im Homeoffice arbeiten könnten. Für den Antrag reicht eine Bescheini-

gung von Schule oder Kita.

Wichtig: Bei Bedarf stellen die Schulsekretariate für Schulkinder und der Bereich Bürgerdienste für Kinder der Tagesstätten diese Bescheinigung (keine Nutzung der Notbetreuung) aus. Bitte nutzen Sie zur schnellstmöglichen Bearbeitung für Ihre Anfragen möglichst die Kommunikation per E-Mail!

Quelle: <https://www.mdr.de>

KONTAKT

Schulen:

https://www.arneburg-goldbeck.de/leben_wohnen/grundschulen_und_horte/

Kitas:

E-Mail: j.stamm@Arneburg-Goldbeck.de

Telefon: 039321 51821

KITA- UND HORTSCHLIESSUNGEN

Beitragserstattung auch im Februar

» Das Land hat den Weg frei gemacht, um auch im Monat Februar Eltern, deren Kinder von angeordneten Kita- und Hortschließungen betroffen sind, die Beiträge zu erstatten.

Mit der Erstattung von nicht in Anspruch genommener Notbetreuung in Kita und Hort werden Eltern in der Coronapandemie finanziell entlastet.

Analog zu den Regelungen für Mai 2020 und Januar 2021

erstattet das Land den Gemeinden die durch die Schließung der Kitas entstehenden Einnahmeausfälle. „Auch für den Monat Februar 2021 bekommen Eltern, die ihre Kinder wegen des aktuellen Notbetriebs nicht in den Kitas und Horten betreuen lassen, die Elternbeiträge erstattet. Für die finanziellen Ausfälle der Gemeinden wird das Land aufkommen“, kündigt Sozialministerin Petra Grimm-

Benne an.

Wie bereits im Mai 2020 und Januar 2021 unterstützt das Land mit der Regelung Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Kita- und Hortschließungen zu Hause betreuen müssen bzw. freiwillig selbst betreuen und keine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Für den Monat Mai 2020 hat das Land Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 7 Mio. Euro erstattet.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt.

INFO

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter Telefon 039321 / 518 22 und E-Mail an j.stamm@arneburg-goldbeck.de gerne zur Verfügung.

SICHERES INTERNET FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Klicksafe – Wegweiser durchs Internet

» Viele Kinder und wohl die meisten Jugendlichen haben im Internet bereits einiges gesehen und erlebt, was sie eigentlich nicht sehen sollten. Kenan etwa ist 20 und erzählt online, wie ihn ein illegaler Musik-Download mal in eine peinliche Situation brachte. Ilija (16 Jahre) war in der siebten Klasse, als er das erste Mal online mit Pornografie in Berührung kam. Und Elisabeth (13 Jahre) war ein Cybermobbing-Opfer in ihrer Schulklasse.

Die Themen im Cyberbereich sind vielfältig und die Angebote schier grenzenlos. Wo Eltern noch StudiVZ, Facebook und Whatsapp kennen, sind die Kinder längst bei TikTok, Snapchat oder Discord unterwegs. Einen Überblick kann ein einzelner Elternteil nicht behalten und daher wurde mit Klicksafe eine Hilfsplattform ins Leben gerufen.

Klicksafe vermittelt durch Infor-

mationen über Themen sowie durch Materialien und Schulungen und über eine breit angelegte öffentliche Kampagne Internetnutzern die kompetente und kritische Nutzung von Internet und Neuen Medien und schafft ein Bewusstsein für problematische Bereiche dieser Angebote, ob nun Cybermobbing, Fake-news oder eine Zusammenfassung der Nutzungsbedingungen von Pinterest.

„Seit 2004 setzt klicksafe in Deutschland den Auftrag der Europäischen Kommission um, Internetnutzern die kompetente und kritische Nutzung von Internet und Neuen Medien zu vermitteln und ein Bewusstsein für problematische Bereiche dieser Angebote zu schaffen. Dies geschieht, neben der Information über Themen sowie durch Materialien und Schulungen z. B. für Lehrer, auch über die

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern in Deutschland und auf europäischer Ebene, über eine breit angelegte öffentliche Kampagne sowie durch die Beteiligung am jährlich stattfindenden internationalen Safer Internet Day.“

„Die wichtigsten Informationen zu Risiken und Chancen des Internet finden Eltern und Pädagogen gebündelt auf der Webseite von klicksafe. Auf dem Portal wird grundlegend über verschiedene wichtige Sicherheits- und Verbrauchertemen im Internet aufgeklärt, so z. B. über problematische Inhalte im Netz, Chatten, Instant Messaging sowie Mobilfunk. Jedes Thema wird in der Rubrik „Kurz & knapp“ erklärt, dazu gibt es im Bereich „Aktiv werden“ zum jeweiligen Thema praktische Tipps, worauf man achten bzw. wie man vorgehen sollte. [...]

klicksafe bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, eine Reihe von Materialien und Broschüren, z. B. mit Tipps zur Internetsicherheit allgemein, zu Computerspielen, Abzocke im Internet, Urheberrecht oder Chatten. [...] Für die konkrete Aufklärung und Qualifikation von Lehrern und Eltern bietet klicksafe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern Schulungsmodule und Konzepte zur Fortbildung und Information dieser Zielgruppen. Meist werden in diesem Bereich zunächst Multiplikatoren geschult, die anschließend die Konzepte in die Breite tragen.“

Quelle: u. a. Bundeszentrale für politische Bildung

INFO

www.klicksafe.de

INVESTITIONEN

Neue Technik für die FFw Arneburg

» Am 23. Januar wurde das 7,8 Meter lange Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, kurz HLF 20, in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Arneburg gestellt.

Das Fahrzeug dieser jungen Fahrzeuggattung der deutschen Feuerwehren, für die erst seit Anfang des 21. Jahrhunderts DIN-Normen existieren, wurde in Luckenwalde aufgebaut. Am Traditionsstandort Luckenwalde, gründete Hermann Koebe bereits 1878 eine Fabrik für Feuerwehrgeräte, welche sich schnell als internationaler Pionier bei der Entwicklung motorgetriebener Löschfahrzeuge und Feuerlöschpumpen etablierte. Heute ist dieser Standort eine deutsche Niederlassung des österreichischen Unternehmens Rosenbauer, dem Weltmarktführer für Feuerwehrentechnik im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz.

„Florian Arneburg 46-1“, wie die Kameraden ihr Einsatzfahrzeug taufen, ist ein Teil des Investitionsplanes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die 450.000-Euro-Neuanschaffung wurde durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert finanziert. Mit der Indienststellung des Fahrzeuges wurden ein Löschgruppen-



fahrzeug LF8/6 und Sonderfahrzeug Rüstwagen zu den Wehren in Behrendorf bzw. Has-

sel versetzt. Auch wenn es sich nicht um Neufahrzeuge handelt, wird durch die Umsetzung

der Fahrzeuge die Einsatzmöglichkeiten für die FFw Behrendorf (Löschfahrzeug LF8/6) und die FFw Hassel (Rüstwagen) erheblich gestärkt.

Mit acht Einsatzkräften plus dem Fahrer, der gleichzeitig Maschinist ist, rückt die Einsatztechnik der neusten Standards in Arneburg zukünftig zu ihren Aufgaben aus. Nicht nur die zwei Einmannhaspeln am Heck oder die LED-Umfeldbelichtungsscheinwerfer am ausfahrbaren und schwenkbaren Mast unterstützen die ehrenamtliche Arbeit der Helfer. Besonders hervorzuheben sind zu dem die 2000 Liter Wasser, Sprungretter, Krankentrage, eine dreiteilige Schiebeleiter, Atemschutzgeräte und ein Lüfter, um nur wenige Teile des umfangreichen Equipments zur Abwehr, Sicherung und Rettung zu nennen.

Die Koordinierung der Einsätze erfolgt aus dem neuen Kommandowagen, der ebenfalls an diesem Tage in den Dienst gestellt wurde und der gleichzeitig Funktionen als Mannschafts-

transportwagen abdeckt. Wir wünschen allzeit gute Fahrt und eine gesunde Wiederkehr von möglichst wenigen Einsätzen.

KOSTENFREI ALS DOWNLOAD

Land veröffentlicht Geobasisdaten

» Neben bereits vorhandenen Downloadmöglichkeiten kostenfreier Geobasisdaten erweitert das LVerMGeo ab sofort sein Angebot. Damit steht die überwiegende Mehrheit der Geobasisdaten Sachsen-Anhalts im Online-Bezug kostenfrei unter https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/kostenfreie_geobasisdaten_lvermgeo.html für Sie bereit.

Mit dem Inkrafttreten der achten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinfor-

mationswesen Sachsen-Anhalts zum 1. Januar 2021 stehen eine Vielzahl von Geobasisdaten aus den beigefügten Themen kostenlos zur Verfügung.

- **Karten und Luftbilder:**

DTK25, DTK50, DTK100, TÜK250, Kartographische Präsentation, DOP20, DOP40, DOP100, Historische Luftbilder (im Aufbau),

- **Landschafts- und Höhenmodelle:**

DLM50, DGM2, DGM5, DGM5 Reliefschummerung, DGM10, DGM25, DGM50, DGM100,

DOM2, bDOM, 3D-Modell LoD1 und LoD2,

- **Landschaftselemente:**

Verkehrsnetze, Gewässernetz, Namen und geographische Bezeichnungen,

- **ausgewählte Daten des Liegenschaftskatasters:**

Gemarkungs- und Flurübersichten, Gemeinde- und Gemarkungsverzeichnis, Adressen Hauskoordinaten, Amtliche Hausumringe, Katalogdaten ALKIS®,

- **Verwaltungseinheiten und -grenzen sowie**

- **Daten des Raumbezugs:**

Quasigeoid Sachsen-Anhalt, Festpunktübersichten

Für die kostenfrei bereitgestellten Geobasisdaten gelten die Nutzungsbedingungen des LVerMGeo, wonach diese Daten und Dienste unter der Open-Data-Lizenz „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ genutzt werden dürfen.

Quelle: Land Sachsen-Anhalt <https://www.sachsen-anhalt.de/startseite/news-detail/news/digitale-geobasisdaten-frei-nutzbar/>

KOOPERATION ZWISCHEN VERBANDSGEMEINDE UND HOCHSCHULE MAGDEBURG-STENDAL

Pädagogischer Fachkreis geplant

» Kitas sind Bildungseinrichtungen. Was dort geschieht, legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie der Kinder. Die frühkindliche Bildung hat in den vergangenen Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen. Der „Förderungsauftrag“ der außerfamilialen Kindertagesbetreuung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung. In den Jahren vor der Einschulung nehmen heute fast alle Kinder ein Betreuungsangebot wahr, und auch unter den jüngeren Kindern ist die Beteiligung stark gestiegen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um die Frage der Betreuung von Kindern, während die Eltern arbeiten. Spätestens seit PISA ist Konsens: Betont wird häufig auch ein sozialpolitischer Auftrag der Kita. Durch eine möglichst frühzeitige Förderung sollen gerade auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien bessere Bildungschancen be-

kommen. Diese Anforderungen in der Frühen Bildung führen zu immer komplexeren Herausforderungen im Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen der hiesigen Kindertageseinrichtungen.

Forschungen zeigen, dass ein strukturierter Austausch, der auch inhaltlich begleitet ist, positive Effekte im Umgang mit diesen Herausforderungen zeigt und so begannen bereits 2020 die Planungen einer Kooperation zwischen der Hochschule Stendal-Magdeburg und der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Vertreten durch ihr In-Institut, dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung (KFB), nimmt die Hochschule, neben der ersten Mission „Forschung“ und der zweiten Mission „Lehre“, mit der so genannten „Third Mission“ ihre gesellschaftliche Verantwortung für die Region wahr.

Ein wichtiger Bestandteil der

dritten Mission sind die Transferleistungen von Hochschulen, zum Beispiel. In Form von Absolvent*innen, Wissen, Ideen sowie Praxiskooperationen und Technologien. Das 2012 gegründete KFB unterstützt mit Forschung, Beratung und Fortbildung die Kompetenz der Fachkräfte im Land, aber auch Träger und Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung. Sie bietet Kooperationsplattformen, die die Kompetenzen und Aktivitäten bündeln, um die knappen Ressourcen mit dem größtmöglichen Nutzen für die Menschen einzusetzen und das ganze Arbeitsfeld zu stärken, dazu gehört auch, bedarfsgerecht qualitätsfördernde Netzwerke zu initiieren und wissenschaftlich zu begleiten, so wie jetzt mit den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde geplant ist. Konkret handelt es sich um eine Anschubunterstützung bei

der Etablierung eines pädagogischen Fachkreises. Die Aufgaben sind vielfältig, wie umfangreich, von der Erarbeitung von Lösungswegen für die Aufgaben der alltäglichen Herausforderungen, über die Planung gegenseitiger Hospitationen bis hin zu der Bearbeitung spezifischer Themenschwerpunkte (Inklusion, Konzeptionsarbeit, Digitalisierung).

Das KFB wird hierbei anfänglich die Planung und Durchführung des Fachkreises begleiten, sowie die Kontakte zu gewünschten Referent*innen herstellen und die Arbeit wissenschaftlich evaluieren. Münden soll die Zusammenarbeit in einen selbstorganisierten Arbeitskreis.

Der erste Arbeitskreis trat bereits am 11.02.2021, in einer Videokonferenz, zusammen. Weitere monatliche Treffen, beginnend im März 2021 sind vereinbart worden.

LETZTE CHANCE FÜR KOSTENFREIEN GLASFASERANSCHLUSS

Ausbaustart Glasfaser 25. Januar

» Mit dem Start des Ausbaus in der Verbandsgemeinde Seehausen rückt auch für den Bereich Werben / Giesenslage (www.breitband-altmark.de/cms/ausbau-2/projektgebiet-2/seehausen-ost/) und Rochau / Goldbeck / Eichstedt (www.breitband-altmark.de/cms/ausbau-2/projektgebiet-1/osterburg-arneburg-goldbeck-2/)

näher und damit auch die letzte Möglichkeit, die Anschlussgebühren zu sparen.

Für den letzteren Bauabschnitt wurde die Firma Christian-Punzel Tief- und Straßenbau GmbH beauftragt. Am 25. Januar 2021 sollen erste Arbeiten bei Erleben beginnen, sofern es die Witterung zulässt.

In Kürze werden mit dem Tief-

bauer und dem Netzbetreiber die Vermarktungsdeadlines abgestimmt.

Nach diesen Terminen ist dann ein geförderter Anschluss an das Glasfasernetz des ZBA nicht mehr kostenfrei möglich.

Achten Sie daher unbedingt auf die Deadlines, die wir zeitnah auf der eigens dafür eingerichteten Internetseite veröffentli-

chen werden.

Ob auch Sie einen Antrag stellen können, kann unter der folgenden Internetseite geprüft werden:

www.breitband-altmark.de/cms/wie-funktioniert/verfuegbarkeit/

Quelle: Zweckbandverband Altmark www.Breitband-Altmark.de

GEBURTSTAGE IM MÄRZ

GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!**Arneburg**

01.03. Helga Bennert 85
 03.03. Erika Jänisch 70
 06.03. Manfred Wolffs 75
 10.03. Erwin Rödel 80
 12.03. Günter Klebsch 85
 12.03. Hannelore Meißner 80
 15.03. Helga Suchodolsky 80
 22.03. Günter Tramp 80

Eichstedt (Altmark)

OT Baumgarten
 31.03. Hildegard Bischoff 70

Goldbeck

07.03. Christa Adam 85
 25.03. Christel Mikoleit 80

Goldbeck OT Bertkow

17.03. Dieter Köppen 70

Goldbeck OT Möllendorf

29.03. Helmut Urbschat 70

Hansestadt Werben (Elbe)

02.03. Dora Joensson 85
 07.03. Roland Bethke 70
 08.03. Ulla Birkholz 80
 30.03. Roswitha Kakschies 70

Hansestadt Werben (Elbe)

OT Behrendorf

10.03. Lotte Griep 85
 20.03. Winfried Scheide 70

Hassel

03.03. Ingetraut Jatzkowski 70

Hassel OT Wischer

04.03. Ilona Soisson 70

Hohenberg-Krusemark

05.03. Reinhard Holländer 70
 17.03. Hans-Georg Garlipp 90

Hohenberg-Krusemark

OT Groß Ellingen

02.03. Peter Böhm 70

Hohenberg-Krusemark

OT Klein Ellingen

17.03. Dr. Gerd Bigus 70

Iden

01.03. Ursula Leopold 80
 06.03. Helga Klinzmann 70

Iden OT Rohrbeck

29.03. Gerda Schmack 90

Rochau

04.03. Martin Riep 70
 29.03. Wilhelm Neben 75

Rochau OT Häsewig

29.03. Hildegard Hupe 90

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH ARNEBURG

Arneburg, Baben, Baumgarten, Beelitz, Chausseehaus Hassel, Dalchau, Groß Schwechten, Hassel, Jarchau, Lindtorf, Rindtorf, Sanne, Wischer

Gemeindegemeinderat

Versammlungen für:

- **KGV Arneburg** mit Hassel und Sanne am Montag, 01.03. um 18:30 Uhr in der Kirche Arneburg
- **KGV Jarchau-Rindtorf** mit Beelitz, Baumgarten und Lindtorf am Montag, 01.03. um 19 Uhr in der Kirche Arneburg
- **Kirchengemeinde Baben** am Mittwoch, 03.03. um 18 Uhr, Ort wird bekannt gemacht.
- **Kirchengemeinde Groß Schwechten** am Mittwoch, 10.03. um 16 Uhr, Ort wird bekannt gemacht.

GOTTESDIENSTE & ANDACHTEN:

Monatsspruch

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

LUKASEVANGELIUM 19,40
(LUTHERÜBERSETZUNG)

► **FR | 05.03.**

17:00 Uhr | Arneburg Kirche
Weltgebetstags-Gottesdienst
19:00 Uhr | Bibel TV
Weltgebetstags-Gottesdienst

► **SA | 06.03.**

10:30 Uhr | Arneburg Kirche
Weltgebetstags-Andacht für Kinder mit Voranmeldung

► **SO | 07.03.** (Okuli)

10:30 Uhr | Groß Schwechten
Gottesdienst
15:00 Uhr | Baben
Gottesdienst

► **MO | 08.03.**

17:30 Uhr | Sanne
Passionsandacht

► **DO | 11.03.**

17:00 Uhr | Hassel
Passionsandacht

► **SO | 14.03.** (Lätäre)

13:00 Uhr | Arneburg
Passionsandacht zum Kreuzweg

14:15 Uhr | Beelitz
Passionsandacht
15:30 Uhr | Lindtorf
Passionsandacht

► **MO | 15.03.**

17:00 Uhr | Rindtorf
Passionsandacht

► **MI | 17.03.**

17:00 Uhr | Jarchau
Passionsandacht

► **SO | 21.03.** (Judika)

10:00 Uhr | Groß Schwechten
Gottesdienst zur Taufe

► **MO | 22.03.**

18:00 Uhr | Baumgarten
Passionsandacht

► **DO | 25.03.**

15:15 Uhr | Arneburg Elbresidenz
Gottesdienst

► **DO | 01.04.**

Gründonnerstag
16:30 Uhr | Baben
Gottesdienst mit Agapemahl
18:00 Uhr | Groß Schwechten
Gottesdienst mit Agapemahl

► **FR | 02.04.**

Karfreitag
9:00 Uhr | Jarchau
Abendmahls-Gottesdienst
10:30 Uhr | Arneburg
Abendmahls-Gottesdienst
14:00 Uhr | Sanne
Abendmahls-Gottesdienst

Bibel TV zeigt einen Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021.

„Wir laden alle ein, die nicht in ihrer Gemeinde an diesem beliebten Gottesdienst teilnehmen können, sich dem Gebet auf diese Weise anzuschließen.“

Kinder und Jugend

Kinderkirche

falls gestattet, wieder im März in der Kirche Arneburg
Donnerstag 04.03. und 18.03.
1.-4. Klasse | 14:30–15:30 Uhr
5.-6. Klasse | 17–18:45 Uhr (als Test gemeinsam mit den Konfis)

Konfi/Junge Gemeinde-Zeit

falls gestattet, Donnerstag 04.03. und 18.03. jeweils 17–18:45 Uhr in der Kirche Arneburg
Infos: Pfrn. J. Obara

Telefon 0151/10766657

Freitag: 05.03. zum Weltgebetstags in Arneburg 17 Uhr

Seelsorge und Beichtmöglichkeit sowie Hausabendmahl

Sprechen Sie mich bitte an: Pfarrerin Janette Obara
Telefon 039321/2203 oder mobil 0151/10766657 oder E-Mail: obara@kirchenkreis-stendal.de

Der Krankenseelsorger Pfarrer Paulsen übernimmt, wenn möglich, derzeit auch Besuche von Angehörigen im Stendaler Krankenhaus. Wenn Sie dies wünschen, geben Sie mir bitte Bescheid.

Aussegnung und

Verabschiedung Verstorbener

Bevor der Bestatter kommt, können Sie mich anrufen.

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten. In jedem Fall sollte durchgängig ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 Meter zu anderen Besuchern ist einzuhalten. Das Singen in geschlossenen Räumen ist leider nicht möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.

Die Gemeindegemeinderäte

GOTTESDIENSTE & ANDACHTEN:

► **SO | 07.03.** (Okuli)

09:00 Uhr | Düsedau
10:30 Uhr | Meseberg

► **SA | 13.03.**

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche
(Offene Kirche zum Gebet)

► **SO | 14.03.** (Laetare)

regionaler ökumen. Kreuzweg:
13:00 Uhr | ab Arneburg (Kirche)
ca. 14:15 Uhr | über Beelitz (Kirche)

ca. 15:30 Uhr | nach Lindtorf (Kirche)

► **SA | 20.03.**

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche
(Offene Kirche zum Gebet)

► **SO | 21.03.** (Judika)

09:00 Uhr | Walsleben
10:30 Uhr | Erxleben

► **FR | 26.03.**

18:00 Uhr | Königsmark: Kirche
(Andacht zum Monatsausklang)

► **SA | 27.03.**

17:00 Uhr | Düsedau: Kirche
(Offene Kirche zum Gebet)

► **SO | 28.03.** (Palmarum)

09:00 Uhr | Berge
10:30 Uhr | Hindenburg

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

Pfadfindergruppen/ Christenlehre/ Flötenkreis: Nach Absprache
Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark: Nach Absprache

Treffen der Gemeindegemeinderäte für die Gemeinde/das Kirchspiel:

► **DI | 02.03.**

18:00 Uhr | Erxleben
(bei Regine Lühe)

► **MI | 03.03.**

18:00 Uhr | Walsleben
(Winterkirche Walsleben)

Bitte beachten Sie, dass infolge der sich ständig verändernden Schutz- und Hygienebestimmungen alle Planungen bezüglich unserer Veranstaltungen nur vorläufigen Charakter haben können. Bitte informieren Sie sich deshalb zeitnah zu den Veranstaltungen in den Tageszeitungen bzw. rufen Sie unter der Telefonnummer 0151-56044661 im Pfarramt an.

AUS DEN GEMEINDEN

RÜCKBLICK

Ferien im Winterwunderland

» Die Ferienhortkinder haben das Winterwetter optimal genutzt. Die Kinder erfreuten sich am Herumtollen im Schnee. Besonders das Spaziergehen und Rodeln im Arneburger Burgpark bereitete den Kindern große Freude. Auch der Blick auf die Elbe und die wärmenden Sonnenstrahlen machten die Ausflüge zu einem rundum coolen Erlebnis.

Aber die Kinder wurden auch selbst zu Baumeistern. So bauten sie sich selbst eine Rodelbahn auf dem Schulhofgelände,



die mit „Porutschern“ und „Plastiktüten“ beruht werden konnte. Diverse Schneengel schmückten zusätzlich die schöne Schneelandschaft.

Aufgewärmt haben wir uns dann mit warmen Kakao und selbstgebackenem Kuchen. Um wieder Gefühl in die kalten Finger zu bekommen, haben wir Stickbilder und Perlenketten angefertigt und für den Valentinstag Herzen gebastelt.

So wurden die Winterferien für alle zu einem tollen Erlebnis.

Hort „Elbpiraten“ Arneburg



KINDER IN DER PANDEMIE

Gedanken in dieser Zeit

» Der Winter verabschiedet sich, und Mitte März ist es nun schon ein Jahr her, dass uns dieses Coronavirus in Schach hält. Ein Jahr voller Entbehrungen und Anspannung. Und noch immer ist keine Entspannung in Sicht. Was für die Erwachsenen schon schwer ist, ist für unsere Kinder kaum zu begreifen. Alles, was vorher normal war, ist über Nacht nicht mehr möglich. Freunde treffen, in den Urlaub fahren, mit Oma und Opa zusammen sein.

Für unsere Schulkinder vom letzten August war das Abschlussjahr vom Kindergarten so ganz anders. Viele Jungen und Mädchen mussten zu Hause bleiben, die Kindertagsfeier, das Bummisportfest, die Abschlussfahrt nach Wolfsburg und sogar die Abschlussfeier mit Übernachtung in der Kita fielen ins Wasser. Trotz all der Einschränkungen haben wir gemeinsam versucht, den Abschied von der Kita so zu gestalten, dass unsere Vorschüler gut

vorbereitet waren. Auch in diesem Jahr haben wir wieder sieben Kinder, die im Sommer in die Schule wechseln. Mit vielen Vorschulübungen stimmen wir sie spielerisch darauf ein.

„Können wir überhaupt in die Schule gehen?“ oder „Wann geht denn Corona wieder weg?“, darauf haben wir leider auch keine Antwort.

Die Vier- bis Sechsjährigen wachsen in dieser Zeit auf mit Worten, die eigentlich nicht zu ihrem täglichen Sprachge-

brauch gehören sollten: Corona, Virus, Desinfektion, Atemmaske, Abstand halten, aber auch Krankheit und Tod.

Tun wir alles, um so bald wie möglich wieder so normal wie möglich miteinander umgehen zu können. Mobilisieren wir alle Kräfte, um im Interesse unserer Kinder, die Welt, die seit 2020 aus den Fugen geraten ist, wieder ins rechte Lot zu rücken.

KITA „Flohkiste“ Rochau

AUCH IN DIESER ZEIT EIN BESONDERER TAG

Meine erste Zeugnisausgabe

» Die Corona-Pandemie hat uns noch immer voll im Griff. Seit Dezember lernen wir im Distanzunterricht. Die meisten von uns lernen zu Hause mit einem Wochenplan und werden unterstützt von Mama, Papa, Oma, Opa oder wer noch Zeit hat. Der Rest ist in der Notbetreuung in der Schule und arbeitet hier am Wochenplan. So konnten wir unsere ersten Zeugnisse nur unter Einhaltung strengster hygienischer Verhaltensregeln
– Abstand halten

– Mund- Nasebedeckung tragen
– Niesregeln beachten
– regelmäßig und gründlich Hände waschen
– in einer Kohorte (Gruppe) bleiben
in Empfang nehmen.
Wir haben diesen Tag trotzdem zu einem besonderen Tag werden lassen und für uns und unsere Mitschüler Haferflockenkekse gebacken. Einige Kinder konnten ihre Zeugnisse auch am Fenster in Empfang nehmen.
Klasse 1, Grundschule Iden



KARNEVAL IN DER PANDEMIE

Rosenmontag ohne Zug in Rochau?

» Niemals, sagte sich die Familie Riep rund um das Karnevals-Urgestein Martin Riep und grübelte darüber nach, wie man Corona ein Schnippchen schlagen könnte. Die Lösung lag auf der Hand. Als Familie aus einem Haushalt machten sich alle ans Werk, einen Mini-Rosenmontagszug auf die Beine zu stellen. Enkel David schmückte einen Rasentrecker nebst Anhänger und stattete ihn mit dem notwendigen Equipment aus. Sie schmückten die Heckvorn Haus und die Kostüme



wurden noch einmal kontrolliert. Dann konnte es losgehen. Pünktlich um 11.11 Uhr startete der Zug mit Musik und unter Einhaltung aller Hygieneregeln. Striktes Alkoholverbot und kaum Menschen an den Straßen konnte die gute Laune der Rieps nicht trüben. Tauchte dann doch mal ein bekanntes Gesicht auf, wurde es mit einem dreifach donnernden „Rochau, es lacht!“ begrüßt. Karneval in Rochau lebt, auch unter den widrigsten Bedingungen!

INFORMATION DES INFRASTRUKTURBETRIEBES DER STADT ARNEBURG

Die Stadt Arneburg verkauft:

» **1. Freischneider
(Defektverkauf)**

- 1 x FS 300 Preis: 10,00 EUR
 4 x FS 160 Preis: je 10,00 EUR
 1 x FS 50 Preis: 10,00 EUR
 1 x FS 45 Preis: 10,00 EUR

**2. Fünf Deckenlampen
(ohne Leuchtstoffröhren)**

Länge x Breite x Höhe
 1,55 m x 0,20 m x 0,10 m
 Preis je Lampe: 5,00 EUR

3. Diverse Stifte (Nägel)

- Drahtstifte, blank,
 5,5 x 140 mm
 (ca. 10 Packungen á 5 kg)
 Preis: 5,00 EUR/Packung
 – Drahtstifte, blank
 4,2 x 120 mm

(ca. 20 Packungen á 5 kg)
 Preis: 5,00 EUR/Packung

- Drahtstifte, blank
 6,0 x 180 mm
 (ca. 10 Packungen á 5 kg)
 Preis: 5,00 EUR/Packung
 – Drahtstifte, blank
 5,5 x 145 mm
 (ca. 10 Packungen á 5 kg)
 Preis: 5,00 EUR/Packung
 – Breitkopfstifte, feuerverzinkt
 2,0 x 20 mm
 (ca. 15 Packungen á 2,5 kg)
 Preis: 2,50 EUR/Packung

**4. Wasserwagen, gebraucht
(ohne TÜV)**

Preis: mindestens 800,00 EUR

**5. Hubarm 70 A mit Schaufel
für John Deere, gebraucht**

Preis: mindestens 150,00 EUR

**6. alte Feuerwehrlleiter,
gebraucht (einachsiger)**

Preis: mindestens 400,00 EUR

Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab telefonisch beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg unter 039321-547810. Besichtigungstermine sind nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Für die Positionen

4. (Wasserwagen),
 5. (Hubarm) und
 6. (alte Feuerwehrlleiter)

Dankeschön!

» Als „Leseoma“ der „Hasseler Feldmäuse“ bedanke ich mich ganz herzlich für die Weihnachtsüberraschung der Feldmäuse. Ich habe mich sehr gefreut. Für das Jahr 2021 wünsche ich allen Gesundheit und hoffe, dass ich bald wieder mit dem Märchenbuch zu euch kommen kann.

Eure Leseoma (Iris Heim)

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Wertstraße 2, 10557 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas (V.i.S.d.P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
 Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **30. März 2021**.
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. März 2021**.

Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. März 2021

Unterlagen bis 18. März 2021 abgeben.

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine, die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

gerne auch per E-Mail an:

amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

CHRONIK

Eine Beschwerde der Gemeinde Hindenburg anno 1802

» Unter dem recht zahlreichen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindlichen Aktenbestand zum Ort Hindenburg findet sich auch als „Policy-Sache“ eine dünne Akte mit dem langatmigen Titel: „Die Beschwerde der Gemeine zu Hindenburg wider den Prediger Roht daselbst, wegen des Schießens in und um den zum dortigen v. Hitzackerschen Gute gehörigen Garten, durch dazu gedungene Leute und wegen des dabei betroffenen Arbeitsmann Schulze. de Anno 1802.“

Bei dem genannten Geistlichen handelt es sich um Johann Georg Tobias Roth, der seit Neujahr 1773 als Pfarrer der Gemeinden Hindenburg und Gethlingen amtierte. In Klein Gartz bei Salzwedel, als Sohn des dortigen Pastors Franz Anton Friedrich Roth und der Maria Katharina Göhl, um 1743 geboren, unterrichtete er nach dem Studium in Halle von 1765 bis 1772 als Lehrer an der Berlinischen Realschule. Aus seiner am 21. November 1775 geschlossenen Ehe mit der Rohrberger Pastorentochter Johanna Friederike Keuffel (um 1750–1813) gingen sieben Kinder hervor. Obgleich er am 25. April 1819 in Hindenburg verstarb, findet sich auf dem noch auf dem Friedhof befindlichen Grabfragment irrtümlich vom Steinmetz die Jahreszahl 1821 eingemeißelt.

Ein zur Mittagszeit des 15. August 1800 in Hindenburg ausgebrochenes gewaltiges Feuer vernichtete in weniger als zwei Stunden ganze 24 Gebäude und Gehöfte, darunter die Kirche, Pfarre und das Schulhaus. Der nun obdachlos gewordene Pastor Roth kam mit seiner Familie nach dem Brand auf dem fast zwei Kilometer außerhalb des Orts entfernt liegenden Ackerhof des Curdt Erdmann Prigge unter. Der am 27. Januar 1755 in Hindenburg geborene Curdt Erdmann Prigge hat diesen Acker-

hof mit Rezzess vom 11. Mai 1776 erhalten. Am 18. Juni 1776 vermählte er sich mit Catharina Dorothea Wöllmer, der jüngsten Tochter des Ackermanns Johann Henning Wöllmer aus Schwarzholz, die er in einer Ehestiftung als Miteigentümerin des Hofes einsetzte. Aus dieser Ehe gingen zehn Kinder hervor. Nach seinem am 29. August 1803 erfolgten Tod ließ ihm dessen Witwe auf dem Friedhof einen Leichenstein errichten. Er trägt die Inschrift: „Seine Gattin Catharina Prigge, geb. Wöllmer setzt ihm dies Denkmal ehelicher Liebe.“ Jener klassizistische achteckige Sandstein (Oktagon) befindet sich noch heute auf der Längsseite liegend und verwittert an der ehemaligen Hindenburger Leichenhalle.

Das Patronat über Kirche, Pfarre und Schule oblag dem Johanniterorden. Über seine Notlage berichtete der Pastor Roth am 12. September 1800 in einer Bittschrift dem Johanniter-Herrenmeister Prinz August Ferdinand von Preußen und der Ordensregierung nach Berlin: „Auch die hiesige Kirche hat durch den Brand eine große Verwüstung erlitten und die sämtlichen Pfarrgebäude, Wohnung, Ställe und Scheune liegen in Asche verwandelt, und meine ganze Winterkornernnde und über die Hälfte meines Mobilienvermögens sind ein Raub der Flammen geworden und ich bin von den grösten Theil der Mittel die zur Lebensnothdurft gehören traurig entblößt. Ein mitleidiges Mitglied meiner Gemeine hat mir und meiner Familie vorerst eine Stube und Cammer auf seinem Ackerhof eingeräumt, die der gute Mann wirklich selbst bedarf. Dazu kommt, daß diese Wohnung beynahe eine viertel Meile von der Kirche entfernt ist und keinen Raum zum Schulunterricht hat, wodurch meine Amtsverrichtungen erschwert und gestört werden.“

Der Neuaufbau der gesamten Hindenburger Pfarre zog sich indes noch einige Jahre hin. Im Jahre 1801 war gerade einmal ein Stall mit Strohdach fertiggestellt worden, es folgten bis 1804/05 Scheune, Wohnhaus und Brunnen. Den Justiz-Direktor der Komturei Werben Görnemann erinnerte Pastor Roth unter dem 5. Dezember 1805 in einer Rechnungs-Aufstellung: „Daß die Witwe Priggen auf die endliche Bezahlung der Haus-Miethe während meines Exils dringet. Ich bin zur Miethe gewesen von 1800 ad 15ten August bis Martini d. 11ten Nov. 1803, also 3 ¼ Jahr. A. Auf des Ackermann Prigge Hofe habe ich Wohnung, Scheune u. Ställe zur Miethe gehabt 1 ¼ Jahr, wofür die Witwe 37 Tlr. 12 gr. verlangt; B. Auf dem Hohen Hofe bin ich zur Miethe gewesen 2 Jahre à 20 Tlr. 40 gr.“

Somit bezog also Pastor Roth mit seiner Familie im Spätherbst 1801 Wohnquartier auf dem der Kirche gegenüberliegenden Hindenburger Rittergut, dem „Hohen Hof“. Das dem Johanniterorden gehörige Ordenslehn befand sich von 1674-1803 im Besitz der Familie von Hitzacker. Nicht ganz korrekt ist die Angabe des adligen Güterverzeichnisses bei Steinhart im Anhang seines Werkes „Über die Altmark“ (1. Teil, Stendal 1800, Nr. 82); Besitzer war zu diesem Zeitpunkt nicht der Herr von Hitzacker auf Gethlingen, sondern die Gebrüder von Hitzacker auf Ascherode. Nach dem Aussterben des Hindenburger Zweiges im Jahre 1752 war das Rittergut an die von Hitzacker auf Ascherode als Hauptlehnsträger gefallen. (Allerdings besaßen die Geschwister von Hitzacker auf Gethlingen gemeinschaftlich im Ort ein kleines Rittergut, das als Witwensitz der Majorin von Falkenberg, geb. von Hitzacker, diente und 1800 abbrannte.) Mit Genehmigung der

Ordensregierung verkauften die Gebrüder von Hitzacker das Hindenburger Rittergut im Jahre 1803 an den Kammer-Direktor Baron von Gayl aus Stendal. Wie dem Kaufvertrag vom 31. Mai 1803 zu entnehmen ist, hatten es bis dahin der Hindenburger Ackermann Curdt Erdmann Prigge und Anna Maria Buchholtz, geb. Wöllmer, Witwe des Schwarzholzer Ackermanns Joachim Friedrich Buchholtz, in Erbpacht bewirtschaftet.

Ein Dokument aus jenen Jahren ist die oben erwähnte von der Gemeinde Hindenburg unter ihrem Amts-Schulzen Klopp im Jahre 1802 an die Kurmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer zu Berlin gerichtete Beschwerde über ihren Pfarrer wegen des Schusswaffengebrauchs. Das Schreiben der Gemeinde an die Kammer in Berlin lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Wenn der Prediger Roht hieselbst als Pächter eines zum hiesigen von Hitzackerschen Gute gehörigen Gartens, in und um selbigen die Nächte hindurch, durch dazu gedungene Leute schießen läßt; so haben wir theils, weil kein Dorfs-Bewohner Gewehr haben darf, vid. Verordnung de 1786, theils aber zur Abwendung der dadurch dem Dorfe anderweit drohenden Feuers-Gefahr, in der Nacht zwischen dem 3. und 4. hujus, dem Arbeitsmann Joachim Schulze hieselbst, das geladene Gewehr fünf Schritt von der Scheune abgenommen, und zeigen solches Allerhöchstdemselben zur Untersuchung und Bestrafung des Predigers allerunterthänigst an. ersterbend Königl. Majestät

Hindenburg,
den 13. Septbr. 1802

allerunterthänigste
Die Gemeine hieselbst.“

Bei der Beschwerde berief sich die Gemeinde Hindenburg auf eine am 23. März 1786 noch von König Friedrich II. erlassenen Spezialbefehl, welche der überwältigenden Mehrzahl der preußischen Landeseinwohner den Besitz von Schusswaffen untersagte, um zum einen der Wild- dieberei entgegenzuwirken und zum anderen dem Adel ein ungestörtes Jagdvergnügen zu schaffen. In dieser Verordnung heißt es: „Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. Unsers allergnädigsten Herrn eröffneten Willens-Meynung und Befehl gemäß, sollen weder Bauern und bauerlichen Einsassen auf dem platten Lande noch die Bürger in solchen Mediat- und anderen kleinen Städten, wo dieselben nicht auf die Wache ziehen und solche besetzen müssen, Schieß-Gewehre haben und besitzen. Es wird demnach zu eines jeden Achtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle bauerliche Unterthanen auf dem platten Lande und die Bürger in den erwähnten Städten sich der Schieß-Gewehre, welche sie besitzen, innerhalb 6 Wochen a dato publicationis, entledigen müssen, und derjenige, bey dem nach Ablauf dieser Frist Schieß-Gewehr gefunden wird, als wornach fleissige Visitationen angestellt werden sollen, nicht nur dessen Confiscation, sondern auch überdies empfindliche Leibes-Strafe, zu gewärtigen hat [...]“ (vgl. Mylius: *Novum Corp. Constitut. Pruss.-Brandenburg.*, Bd. 8., Sp. 61, Berlin 1791)

In der Akte findet sich darauf ein Schreiben des Pfarrers Roth an die Kammer in Berlin vom 10. November 1802, in welchem er auf die Ereignisse der Nacht vom 3. auf den 4. September näher eingeht und – sich im vermeintlichen Recht wählend – nun seinerseits um eine Bestrafung ansucht. Das Schreiben des Pfarrers lautet:

„Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!
Nach dem unglücklichen Brande vor 2 Jahren, dadurch nicht nur die sämtlichen Pfarr-Gebäude eingeäschert wurden, sondern ich auch den größten Theil

meines Eigenthums verlor, woher ich in einem gewirhten alten sehr baufälligen Hause, den v. Hitzackerschen Erben gehörig. Da nun diese Wohnung sowohl, als auch der dazu gehörige große über 8 Schfl. Aussaat enthaltende Garten, von allen Seiten diebischen Angriffen bloß gestellt, so habe ich einen zur Bewachung der Baumaterialien zu dem neu zu erbauenden Pfarr-Hauß bestellten Wächter, den Auftrag gegeben, zugleich meine Wohnung und Garten zu bewachen. Dieser ein gesetzter und verständiger Mann verlangte, da in hiesiger Nachbarschaft auf dem v. Kahldenschen Guthe Kannenberg ein gewaltsamer und grausamer Einbruch geschehen war, und auch in meinem Garten des Nachts mehr als einmahl ein Haufe unbekannter Kerls, die so gar zum Widerstande Miene machten, sich hatten blicken lassen, eine Flinte, jedoch nur zum Schrecken der Diebe. Ich glaubte bey so dringender Gefahr ihm dieselbe nicht versagen zu dürfen, ließ sie aber zur Vorsichtigkeit nur mit wenigem Pulver laden. Ein Eingepfarrter, der Ackermann Andreas Rogge, der schon vorher harte Injurien gegen mich ausgestoßen, und mich ohne alle Ursach beständig anfeindet, lauerte mir mit seinem Nachbarn Joachim Falcke in der Nacht vom 3. zum 4. Septbr. in meinen Garten ohne daß doch ein Schuß gefallen war auf, und nahmen dem Wächter gewaltsam die Flinte, und ihn selbst brachten sie in die Dorfschenke in Arrest.

Da ich mich nun deshalb an seine Obrigkeit das Justitz-Amt Tangermünde wandte und auf Zurückgabe der Flinte antrug, er auch deshalb von demselben einen Befehl erhielt, suchte er die Ausflucht, mich wegen Mißbrauchs der Flinte bey ein Königl. hochpreisßl. Kammer zu denuntzieren und setzt hinzu „ich hätte durch gedungene Leute 14 Tage lang alle Nächte Schiessen lassen“ welches doch falsch und unerweislich ist.

Meine unterthänigste Bitte gehet also dahin „den Denuncianten mit seinem falschen Vorgeben abzuweisen und ihn zu Erstattung der Flinte und allen

Kosten anzuhalten“ und gesetzmäßig zu bestrafen.

Ich getröste mich allergnädigster Erhöhung und ersterbe in tiefster Devotion

E. Königl. Majestät

Hindenburg bei Stendall
in der Altmark
den 10. Novbr. 1802

allerunterthänigster
J. G. Roth.
Prediger.“

Wie dem Brief zu entnehmen ist, bestand also zwischen dem Pfarrer Roth und dem Ackermann Rogge ein recht angespanntes Verhältnis. Erst in den Jahren 1799–1801 hatte der Ortsgeistliche gegen seinen Kontrahenten Rogge, wegen des verweigerten Getreide-Zehnt von Brachfrüchten an die Pfarre, einen Rechtsstreit geführt. Unter den zwölf Höfen, die den großen Dorfbrand unbeschadet überstanden hatten, gehörten die beiden an der Straße nach Iden gelegenen benachbarten Höfe der Ackermänner Rogge und Falcke. Über diese Hofbesitzer kann mit einigen genealogischen Angaben aus der Falckenschen Familienchronik das Folgende berichtet werden.

Johann Andreas Rogge, Besitzer des Ackerhofs Nr. 2, wurde am 23. Juni 1768 in Hindenburg als Sohn des Ackermanns, Amtschulzen und Kirchenvorstehers Joachim Rogge (1728–1782) und dessen Frau Anna Dorothea, geb. Köhn (gest. 1791), geboren. In erster Ehe war er am 3. Juli 1792 mit Maria Falcke, einer Tochter des verstorbenen Ackermanns Johann Falcke und der Engel Maria, geb. Müller, aus Wendemark verheiratet, die bereits mit 38 Jahren, am 14. Februar 1799, verstarb. Nur kurz darauf, am 13. September 1799, ging er eine zweite Ehe mit Maria Dorothea Garlipp aus Renzslage ein. In späteren amtlichen Dokumenten findet sich der Ackermann Rogge als Kommunalsteuer-Einnehmer (1809) und Dorfschulze (1831) erwähnt. Der Ackergutsbesitzer Andreas Rogge verstarb, 74 Jah-

re alt, am 2. Mai 1843. Von seinen vier Kindern starb das jüngste bereits sehr früh.

Dessen Nachbar Joachim Falcke (ein direkter Vorfahr des Autors), Besitzer des Ackerhofs Nr. 3, wurde am 25. Oktober 1765 als Sohn des Ackermanns Nicolaus Falcke (1723–1782) und dessen zweiter Frau Catharina Margaretha Gottlieb, geb. Poggensee (1741–1810), in Hindenburg geboren. Am 19. November 1793 vermählte er sich in der dortigen Kirche mit Anna Dorothea Sencke (um 1770–1820), der angenommenen Pflügetochter des Freisassen Joachim Christian Dockmann aus Falkenberg. Bei seinem frühen Tod am 10. Juli 1806 hinterließ er neben einer Witwe noch vier unmündige Kinder; wobei eine Tochter auch noch drei Monate darauf verstarb.

Ogleich uns die Akte nichts über den Ausgang der Sache mitteilt, ist davon auszugehen, dass die Kammer in diesem Fall auf Seiten der Gemeinde Hindenburg stand. Warum sollte ein geistlicher Beamter eine Schusswaffe besitzen dürfen? Verlangte doch eine unter König Friedrich Wilhelm III. am 7. Oktober 1800 erlassene Verordnung noch verschärfend, da jener Entwaffnungs-Befehl von 1786 in der Folge von der Gerichts- und Polizei-Obrigkeit nicht mit der „gehörigen Strenge“ umgesetzt wurde, „dieserhalb öftere Visitationen vorzunehmen, die Gewehre zu confisciren, und die Contravenienten nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.“ Für die preußische Reformpartei unter Scharnhorst war diese „Entwaffnung der Nation“, wie Max Lehmann in seiner Scharnhorst-Biografie schreibt (2. Teil, Leipzig 1887, S. 291), eine „Lossagung von der friderizianischen Staatskunst, welche hier den Wünschen des Landesfeindes [Napoleon] geradezu entgegenkam“

Christian Falk

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

GEMEINDE IDEN

Iden, Neue Straße

- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, Schmiedeweg 3

- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,02 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, An der Feldbreite 8 – 11

- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 2,81 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 2,81 €/m², Fernwärme

Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 5

- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 3,39 €/m², Erdgasheizung

GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33

- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

Hindenburg, Werbener Straße 5

- 3-Raum-Whg.: 77,78 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

Osterholz, Am Deich 8

- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,30 €/m², Flüssiggasheizung

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist eine **Mietkaution** in Höhe von **zwei Monatsgrundmieten** zu hinterlegen.

INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

Kaufmännische Dienstleistungen Franka Seehaus

Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

STADT ARNEBURG

Breite Straße 59

- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m² (auf Anfrage)

GEMEINDE HASSEL

Dorfstr. 19

Gewerberäume auf Anfrage

GEMEINDE ROCHAU

Eichenweg 1

- 3-R.-Whg.; ca. 58m²; OG (auf Anfrage)

Eichenweg 3

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m², EG (auf Anfrage)

Eichenweg 5

- 2-R.-Whg. ca. 46 m² (auf Anfrage)

Eichenweg 7

- 4-R.-Whg. ca. 70 m² EG links (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben, durch den Nahwärmeanschluss, günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils **Mietkaution** in Höhe von **zwei Grundmonatsmieten** zu hinterlegen.

Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

INFO

Sprechzeiten Wohnungswesen:

- Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit in der Hansestadt Werben (Elbe) im Rathaus

der Stadt: Zur Zeit findet keine Sprechstunde statt.

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im **Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg**, Wohnungswesen 39596 Arneburg Osterburger Str. 1

(Industrie- und Gewerbepark) erhalten.

Herr Lindemann

Ø 039321 547811 – Betriebsleiter

Frau Klas

Ø 039321 547813 – SB Wohnungswesen

Frau Holle

Ø 039321 547810 –

Sekretariat

Fax: 039321 547818
E-Mail: eigenbetrieb@isb-arneburg.de

SERVICE

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
MI/FR	09:00–12:00 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

STADTBÜRO WERBEN

☎ 039393/217, Die Sprechzeit im Stadtbüro Werben entfällt auf Grund des nur eingeschränkten Besucherverkehrs in der Verwaltung. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt unter ☎ 039388-971-33

Wohnungsverwaltung immer am 1. Mittwoch im Monat:

09:00–12:00 Uhr
☎ 039393/217, Fax 039393/219

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 02.03.2021** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEIATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
☎ 039321/518-23
Fax 039321/518-18
PHM Behrend ☎ 0151/74307100,
PHM Treu ☎ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:

Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40

Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung, Friedhof

Frau Schild ☎ 039321/518-11

GEMEINDEENTWICKLUNG

Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:

Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-21

Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung

Herr Ulbrich ☎ 039321-518-43

Vergabestelle

Herr Bethge ☎ 039321-518-33

Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen

Frau Bösner ☎ 039321-518-41

Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:

Herr Nix ☎ 039321-518-41

BÜRGERDIENSTE

Teamleiter Bürgerdienste:

Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321-518-46

Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben,

Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte,

Feuerwehren, Veranstaltungen:

Frau Gruber	☎ 039321/518-45
Frau Hack	☎ 039321/518-47
Frau J. Stamm	☎ 039321/518-22

Bürgerdienste Einwohnermeldeamt

(nur zu den Sprechzeiten besetzt):

Frau Beust ☎ 039321/518-30

Tourismusbüro:

Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ☎ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

Verbandsgemeindebürgermeister:

Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-10

Sekretariat:

Frau Glaw/Frau Fehniger, ☎ 039388/971-11
sekretariat@arneburg-goldbeck.de

STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Steuerungsunterstützung Teamleiter:

Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-30

Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:

Frau Konert ☎ 039388/971-23

Sitzungsdienst, Satzungsrecht:

n. b. ☎ 039388/971-32

Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:

Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ☎ 039388/971-40
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Beiersdörfer ☎ 039388-971-50

Bürgerdienste – Einwohnermeldeamt/Friedhof/Standesamt:

Frau Aßmuß/Frau Fanta ☎ 039388/971-33

Bürgerdienste – Standesamt/Fundbüro:

Frau Benke ☎ 039388/971-31

Bürgerdienste – Wahlen/Hunde/Gewerbe

Herr Rottstädt ☎ 039388-971-25

ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

Fachbereichsleiterin:

Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-20

Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:

Frau Dähnrich, a.daehrich@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-21

Vollstreckung:

Frau Dietrich ☎ 039388-971-60

Kasse:

Frau Sandel ☎ 039388-971-22

Steuern/Datenschutz:

Frau Drechsel ☎ 039388/971-12

Doppik/Kalkulation:

Herr Sanftleben ☎ 039388/971-24

ZENTRALE DIENSTE

Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:

Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-41

Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:

Herr Sommer ☎ 039388-971-26

Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:

Frau Zander ☎ 039388-971-34

Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung

Frau Schauer ☎ 039388-971-34